

Die wesentlichsten Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren

I. Ortsverkehr

Postkarten	3 Pf.
mit Antwort	6 "
Briefe	bis 20 g 5 "
über 20 g	250 g 10 "
250 g	500 g 15 "

Der Ortsverkehr ist zugelassen zwischen Hamburg einerseits und Altona (Bahrenfeld, Ottmarschen u. Ottensen), Alsterdorf, Altenwärder, Billbrook, Bramfeld, Finkenwärder, Fuhsbüttel Gr. und Kl. Borstel, Hummelsbüttel, Kirchsteinbek, Kl. Flottbek, Langenhorn, Ohlsdorf, Lokstedt, Neuhof, Roß, Schiffbek, Stellingen, Langenfelde, Wandsbek, Wellensbüttel und Wilhelmsburg andererseits.

Von Altona ist der Ortsverkehr nur nach den Hamburger Postanstalten (Stadt, Alsterdorf, Finkenwärder, Fuhsbüttel, Billbrook, Groß-Borstel, Klein-Borstel, Langenhorn u. Ohlsdorf) zulässig.

Die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Warenproben, Päckchen, Einschreiben u. Nachnahmen, Eilbotenbestellung sind im Ortsverkehr die gleichen, wie im Inlandsverkehr (siehe nachstehend).

2. Inlandsverkehr:

Postkarten (14,8 · 10,5 cm)	5 Pf.
mit Antwort	10 "

Briefe	bis 20 g 10 "
über 20 g	250 g 20 "
250 g	500 g 30 "

Für nicht-oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle 10 Pfennig nach erhoben.

Wertbriefe

Gebühr f. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 5 Pf. für je M 100 der Wertangabe, mind. 10 Pf. und die Behandlungs-Geb. bis M 100 Wertangabe einschl. 40 Pf. über M 100 50 Pf.

Drucksachen (Höchstmaße für die Rollenform 75 · 10 cm)

Klasse A (Vollrucksache)	bis 50 g 3 Pf.
über 50 g	100 g 5 "
100 g	250 g 10 "
250 g	500 g 20 "
500 g	1 kg 30 "
1 kg	2 kg (nur für einzeln versandte ungeteilte Druckbände zulässig) 30 Pf.
Klasse B (Teildrucksache)	bis 50 g 5 Pf.
weitere Gewichtsstufen u. Gebühren wie vorstehend Klasse A)	

Geschäftspapiere u. Mischsendungen

bis 250 g	500 g 20 Pf.
500 g	1 kg 30 Pf.

Warenproben

bis 250 g	500 g 20 Pf.
über 250 g	500 g 20 Pf.

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle 10 Pfennig, nach erhoben.

Päckchen nur nach dem Inlande (ohne Saargebiet) u. der Freien Stadt Danzig

bis 1 kg	30 Pf.
Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, Rückschein, Vermerk: Postlagernd, unzulässig.	

Sonstige Gebührensätze:

Für Einschreiben 30 Pf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 10 Pf., Eilbestellung für Briefsendungen im Stadtbezirk 30 Pf., im Landbezirk 60 Pf., Straßenbahnbriefzuschlag 5 Pf., Antwortchein 35 Pf., und Rückscheingebühr 20 Pf.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet, jedoch Päckchen nicht zugelassen, ferner nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Litauen und Memelgebiet sowie Österreich. (Päckchen nach diesen Ländern nicht zugelassen.)

Briefe über 500 g Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen über 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Fernverkehrs.

Pakete:

	1. Zone bis 75 km			2. Zone 75-375 km			3. Zone über 375 km		
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	
bis 5 kg	40	80	80	40	80	80	40	80	80
über 5 kg	45	90	120	45	90	120	45	90	120
bis 6 kg	50	100	160	50	100	160	50	100	160
über 6 kg	55	120	200	55	120	200	55	120	200
bis 7 kg	60	140	240	60	140	240	60	140	240
über 7 kg	65	160	280	65	160	280	65	160	280
bis 8 kg	70	180	320	70	180	320	70	180	320
über 8 kg	75	200	360	75	200	360	75	200	360
bis 9 kg	80	220	400	80	220	400	80	220	400
über 9 kg	85	240	440	85	240	440	85	240	440
bis 10 kg	90	260	480	90	260	480	90	260	480
über 10 kg	95	280	520	95	280	520	95	280	520
bis 11 kg	100	300	560	100	300	560	100	300	560
über 11 kg	105	320	600	105	320	600	105	320	600
bis 12 kg	110	340	640	110	340	640	110	340	640
über 12 kg	115	360	680	115	360	680	115	360	680

Bemerkungen:

1. Eilpakete:
a) einfache Paketgebühr
b) Eilbotengebühr im Ortsbezirk 50 Pf. im Landbezirk 100 Pf.

2. Dringende Pakete:
a) dreifache Paketgebühr
b) Eilzustellgebühr, die bei „postlagernd“ gestellten Sendungen nicht erhoben wird.

3. Sperrgut:
100 v. H. Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird das Sechsfache der Paketgebühr erhoben.

4. Einschreibepakete:
Einschreibgebühr 30 Pf.

5. Wertpakete:
1. Paketgebühr
2. Versicherungsgebühr von 5 Pf. für je M 100, mind. 10 Pf.
3. Behandlungsgebühr
a) versiegelte Wertpakete bis M 100 Wertangabe 40 Pf. über 100 50 "
b) unversiegelte Wertpakete 25 " (zulässig bis 100 RM.)
Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.

6. Nachnahmepakete:
a) Paketgebühr
b) Vorzeigebühr 10 Pf. (Meistbetrag 1000 RM.)
c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postauw bzw. Zahlkartengebühr berechnet, sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.

7. Für ausserhalb der Postschalterstunden anzunehmende Pakete 20 Pf. extra.

8. Bei Zeitungspaketen ist Einschreiben, Wertangabe und Nachnahme nicht zulässig.
Vorgeschriebene Grösse der Pakete, Karten 14,8 · 10,5 (alte können aufgebraucht werden).
Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

Postanweisungen:

(auf Reichsmark umgestellt) Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig	Meistbetrag M 1000
bis M 25	20 Pf.
über 25 bis M 100	40 "
100	250 80 "
250	500 80 "
500	750 120 "
750	1000 160 "

Telegr. Postanweisungen:

Meistbetrag unbeschränkt	bis M 25	M 2.50
über 25 bis M 100	100	3.50
250	500	4.50
500	750	5.50
750	1000	6.50
für je weitere M 250 od. einen Teil davon, mehr		1.50

Postcheckverkehr:

(ausschl. Saargebiet, auf Reichsmark umgestellt, Beträge unbeschränkt)

Zankarten	bis M 25	10 Pf.
über 25 bis M 100	100	15 Pf.
250	500	20 "
500	750	30 "
750	1000	40 "
M 1000 (unbeschränkt)	60 "	

Telegr. Zahlkarten:

bis M 500	M 2.50
über 500 bis M 1000	3.50
für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr	1.50

Telegr. Auszahlungen:

bis M 25	M 2.50
über 25 bis M 500	3.50
500	1000 4.50
für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr	1.50

Telegr. Überweisungen:

(auch nach Danzig zulässig) bis M 1000	M 2.50
für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr	0.50

Auszahlungen:

a) Für jede von der Zahlstelle eines Postscheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsstellen der Reichsbank beglichene Auszahlung 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages.
b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckamtes oder einer Postanstalt 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Pf.
Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Pfennig aufgerundet, sie werden v. Konto des Auftraggebers abgebucht.
Bei telegr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze - das Wort 5 Pf. im Fernverkehr und 10 Pf. im Fernverkehr - zulässig.

3. Auslandsverkehr:

Briefe	bis 20 g 25 Pf.
für je weiteren 20 g	15 "
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g	20 "
für je weiteren 20 g nach Tschechoslowakei	15 "
Ungarn	10 "
(Meistgewicht 2 kg)	

Postkarten	bis 20 g 15 "
nach Tschechoslowakei und Ungarn	10 "
Postkarten mit Antwort	30 "
nach Tschechoslowakei und Ungarn	20 "

Drucksachen	je 50 g 5 "
nach Ungarn je 100 g	5 "
Vollrucksachen bis 50 g	3 "
(Meistgewicht 2 kg jedoch für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg)	

Geschäftspapiere	für je 50 g 5 "
mindestens	25 "
nach Ungarn je 100 g	5 "
mindestens	20 "
(Meistgewicht 2 kg)	

Warenproben	für je 50 g 5 "
mindestens	10 "
nach Ungarn je 100 g	5 "
(Meistgewicht 500 g)	

Mischsendungen	für je 50 g 5 Pf.
mindestens	10 "
wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens	25 "
nach Ungarn je 100 g	5 "
sonst mindestens	20 "
(Meistgewicht 2 kg)	

Einschreiben 30 Pf., Nachnahme (a. Briefsdgn.) 40 Pf. u. für je M 20 des Nachnahmebetrages 10 Pf., Eilzustellgebühr 50 Pf. und Rückscheingebühr 80 Pf., Antwortscheine 85 Pf.

Wertbriefe

Beförderungsgeld wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht. Versicherungsgebühr für je 300 RM. 30 Pf.

Wertkästchen

Gewichtgebühr für je 50 g 20 Pf. mindestens 80 " dazu Einschreibgebühr 30 " Versicherungsgebühr für Wertbriefe u. Wertkästchen für je 800 Mark 30 "

Pakete

Die Gebühren für Postpakete und Poststrastücke sind bei den Postanstalten zu erfragen.
Postanweisungen bis M 60 30 Pf. über 60 bis M 60 60 " für je weitere M 60 30 " jedoch nach Grossbritannien, dem Freistaat Irland, brit. Kolonien (ausser Kanada) u. brit. Postanstalten in fremd. Ländern für jede weiteren M 60 60 "

Luftpostverkehr:

Ausser den gewöhnlichen Gebühren "Flugzuschlag"

a. Inland (einschl. Danzig, Memelgebiet, Litauen u. Oesterreich).

Postkarten	bis 20 g 10 Pf.
Briefsendungen (einschl. Päckchen)	bis 20 g 20 Pf.
über 20 g	50 g 20 "
50 g	100 g 40 "
100 g	250 g 100 "
250 g	500 g 150 "
500 g	1 kg 300 "
1 kg	1.5 kg 450 "
1.5 kg	2 kg 600 "

Pakete

bis 1 kg	200 Pf.
darüber für jedes angef. kg	60 "
b) Ausland (ausgen. die unter c aufgef. Länder)	

Postkarten

Briefsendungen für je 20 g je 20 " Pakete soweit nicht bes. ver. öffentlich bis 1 kg 300 " darüber für jedes angef. kg 80 " c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftposten Königsberg (Pr. Moskau - Baku - Teheran) nach Mesopotamien und Südwest-Persien, (engl. Luftpost Kairo - Bagdad).

Postkarten

Briefsendungen 20 g	30 "
nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Hinterindien (Luftpost New York - San Francisco) je 20 g nach Zone I	40 Pf.
II	80 "
III	120 "
und darüber hinaus	

Besondere:

Höchstmaße für Inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbündel verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45 · 45 cm in Rollenform 10 · 75 cm; im In- und Ausland Postkarten u. Drucksachen (Karten) 15,0 · 10,5 cm, für sonstige Drucksachen im Inland unbeschränkt, Ausland 45 · 45 cm, in Rollenform In- u. Ausland 10 · 75 cm; Warenproben Inland 30 · 20 · 10 cm, in Rollenform 15 · 30 cm, Ausland 45 · 20 · 10, in Rollenform 45 · 13 cm; Päckchen: 25 · 15 · 10 cm, in Rollenform 15 · 30 cm.
Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr M 40 bezahlt.

Telegramm- und Fernsprechgebühren.

Im Telegrammverkehr:

Ferntelegramme Wortgebühr	10 Pf.
Ortstelegramme Wortgebühr	5 "
Brieftelegramme Wortgebühr	5 "
Dringende Telegramme dreifache Gebühr	
Blitztelegramme Wortgebühr	100 Pf.
Für ein Telegramm werden mindestens zehn, für ein Brieftelegramm 20 Wörter, berechnet.	
Zustellung bei ungenügender Anschrift	30 Pf.
Vorauszahlung der Eilbestellung nach Orten ohne Telegraph-Anst. (XP)	60 "
Stundung der Telegraphengebühren 2 v. H. des Betrages der gestundeten Gebühren	
Abgekürzte Telegramm-Anschriften jährlich	M 30
Regelmässige besondere Zustellung jährlich	30 "

Im Fernsprechverkehr:

(Gültig nur bis 1. April 1927)

Ortsprechgebühr v. öffentl. Sprechstelle aus	15 Pf.
Für jeden Hauptanschluss im Monat f. das 1. bis 100. Gespräch	15 Pf.
101 - 150	14 "
151 - 200	13 "
201 - 250	12 "
251 - 300	11 "
für jedes weitere	10 "
Mindestens sind monatlich für jeden Hauptanschluss zu entrichten	
1 - 500 20 Ortsgespräche	
51 - 1000 30 "	
1001 - 10000 40 "	
über 10000 50 "	

Für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 km

einschl.	15 Pf.
von mehr als 5 bis 15 km einschl.	30 "
15 - 25	45 "
25 - 50	90 "
50 - 100	120 "
darüber hinaus für je angefangene 100 km mehr	30 "
Für dringende Gespräche das Dreifache für Blitzgespräche das dreifache der vorstehenden Sätze.	
Vortagsanmeldung	15 Pf.
Auskunftgebühr	15 "
Streichungs- u. Befristungsgebühr im Fernverkehr	15 "
XP v. oder N-Gebühren für 1 Person je	60 "
für je weitere Person	30 "
Nachträgliche Versändigung des Herbeizurufes 1en im Ortsverkehr	30 "
im Fernverkehr	60 "
Unfallmeldegebühr	90 "